



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 32 / 2021 veröffentlicht am 13.08.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

| | |
|------------------------------|----------|
| Verbandsgemeinde Weißenthurm | Seite 2 |
| Ortsgemeinde Bassenheim | Seite 8 |
| Ortsgemeinde Kaltenengers | Seite 9 |
| Ortsgemeinde Kettig | Seite 10 |
| Stadt Mülheim-Kärlich | Seite 11 |
| Ortsgemeinde St. Sebastian | Seite 14 |
| Ortsgemeinde Urmitz | Seite 15 |
| Stadt Weißenthurm | Seite 17 |
| Nichtamtlicher Teil | Seite 18 |

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weisenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weisenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weisenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weisenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An dem folgenden Termin in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

am Sonntag, den 15.08.2021

§ 2

- 1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- 2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weisenthurm, den 04.08.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Weisenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

- Siegel -

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Zur Ausstellung der Briefwahlunterlagen für die
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 ist das

**Wahlbüro in Zimmer 236 im 1. Obergeschoss der
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm**

ab dem 16. August 2021 wie folgt für Sie unter Beachtung der jeweils geltenden Corona-Hygienevorschriften geöffnet:

| | |
|--|---------------------------------|
| Montag und Dienstag durchgehend | 07.15 Uhr bis 16:30 Uhr, |
| Mittwoch | 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr, |
| Donnerstag durchgehend | 07.15 Uhr bis 18.00 Uhr, |
| Freitag | 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Außerdem gelten die folgenden verlängerten Öffnungszeiten:

Freitag, den 24. September 2021, von 07.15 Uhr durchgehend bis 18.00 Uhr.

Anträge auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen können noch **bis Sonntag, den 26. September 2021, 15.00 Uhr**, gestellt werden,

- wenn durch eine nachweislich plötzliche Erkrankung das Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist,
- wenn ein Wahlberechtigter (m/w/d) nachweisen kann, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist oder die Einspruchsfrist versäumt hat,
- wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Beantragung der Eintragung in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
- das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und dies erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnisnahme der Gemeindebehörde gelangt ist.

Hierzu hat das Wahlbüro wie folgt geöffnet:

Samstag, den 25. September 2021, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, den 26. September 2021, von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Weißenthurm, den 10. August 2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 199 - Koblenz-
zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Gem. § 26 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 38 der Bundeswahlordnung gebe ich hiermit bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am 30.07.2021 für den Wahlkreis 199 - Koblenz-folgende Kreiswahlvorschläge (Bewerber) zugelassen hat:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU –

Wahlkreisbewerber
Oster, Josef
Bundestagsabgeordneter, Bürgermeister a.D.
geboren 1971 in Zell / Mosel
Schwester-Modesta-Straße 44
56072 Koblenz

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD –

Wahlkreisbewerber
Dr. Rudolph, Thorsten
Beamter
geboren 1974 in Koblenz
Sebastian-Bach-Straße 18
56075 Koblenz

3. Alternative für Deutschland – AfD –

Wahlkreisbewerber
Dittmann, Carsten
Angestellter, Politischer Referent
geboren 1991 in Koblenz
Nenzhäuserhof 34
56291 Pfalzfeld

4. Freie Demokratische Partei – FDP –

Wahlkreisbewerber
Wieseler, Markus
Unternehmer
geboren 1981 in Bad Ems
Adolf-Bach-Promenade 4
56130 Bad Ems

5. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – GRÜNE –

Wahlkreisbewerberin
Etzkorn, Lena
Studentin
geboren 1996 in Koblenz
Hohenzollernstraße 43
56068 Koblenz

6. DIE LINKE – DIE LINKE –

Wahlkreisbewerber
Antpöhler-Zwiernik, Oliver
Angestellter DRK/ Student
geboren 1986 in Koblenz
Alter Weg 11
56076 Koblenz

7. FREIE WÄHLER – FREIE WÄHLER –

Wahlkreisbewerberin
Laymann, Kathrin
Referentin Energiepolitik
geboren 1984 in Fürstenfeldbruck
Meisenlauf 5 a
56075 Koblenz

**8. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und
basidemokratische Initiative – Die PARTEI –**

Wahlkreisbewerber
Brüggemann, Michael
Freier Künstler
geboren 1968 in Frankenberg
Ernst-Born-Straße 20
56130 Bad Ems

10. Ökologisch-Demokratische Partei – ÖDP –

Wahlkreisbewerberin
Schmidt, Carolin
Studentin Bauingenieurwesen
geboren 1998 in Konstanz
Neubergsweg 27
56170 Bendorf

14. Basidemokratische Partei Deutschland – dieBasis –

Wahlkreisbewerber
Schneider, Mark
Soldat
geboren 1975 in Giessen
Gerberstraße 5
56751 Polch

20. Volt Deutschland – Volt –

Wahlkreisbewerber
Snegur, Roman
Soldat

geboren 2001 in Petropawlowsk
Schloßstraße 28-30
56068 Koblenz

21. Klimaliste

Einzelbewerberin
Sayn, Alexandra
Referentin Kinder- und Jugendschutz
geboren 1991 in Dernbach
Bürresheimer Gasse 11
56626 Andernach

Die fortlaufende Nummerierung entspricht der Nummerierung des Stimmzettels. Die zugelassenen Wahlvorschläge der Parteien nach Landesliste werden durch den Landeswahlleiter besonders bekannt gegeben.

Koblenz, den 30.07.2021
In Vertretung

Ulrike Mohrs
Stellvertretende Kreiswahlleiterin

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 02.07.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Frau Elfriede Weber, 56220 Bassenheim, feiert am 13.08.2021 ihren 90. Geburtstag.

Herr Friedrich Zibert, 56575 Weißenthurm, feiert am 17.08.2021 seinen 90. Geburtstag.

Eheleute Gisela und Heinrich Hoffmann, Mühlenstraße 14, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 13.08.2021 Ihre Goldene Hochzeit.

Eheleute Theresia und Walter Scholl, 56220 Bassenheim, feiern am 16.08.2021 ihre Diamantene Hochzeit.

Eheleute Renate und Johann Hoffend, 56220 Urmitz, feiern am 19.08.2021 ihre Diamantene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Am Donnerstag, 19.08.2021, findet um 19:30 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort, **in der der Karmelenberghalle, Bassenheim**, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

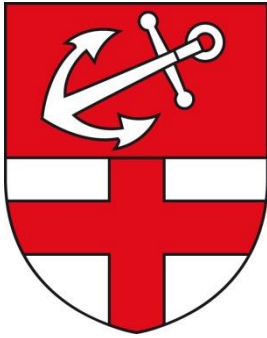
Öffentlicher Teil

1. **Auftragsvergabe von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule**
2. **Neuausschreibung Reinigungsdienstleistungen**
3. **Vorliegende Bau- und Befreiungsanträge**
- 3.1. **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses**
- 3.2. **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 173 Abs. 1 BauGB, BA 29/21 - Abweichungsantrag -**
- 3.3. **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 173 Abs. 1 BauGB, BA 70/21 - Abweichungsantrag -**
- 3.4. **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 173 Abs. 1 BauGB, BA 150/21**
- 3.5. **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, BA 134/21**
- 3.6. **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 173 Abs. 1 BauGB, BA 149/21**
4. **Annahme von Spenden**
5. **Mitteilungen der Verwaltung**
6. **Einwohnerfragestunde**
7. **Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder**

Nichtöffentlicher Teil

- **Vertragsangelegenheiten**

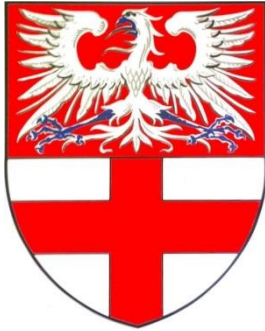
Bassenheim, den 05.08.2021
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

- Keine Bekanntmachungen -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Mittwoch, 18.08.2021, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung**
2. **Erstellung neuer Begrüßungsschilder am Ortseingang und –ausgang gemäß Antrag des CDU-Ortsverbandes Kettig**
3. **Neuausschreibung Reinigungsdienstleistungen**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- **Vertragsangelegenheiten**
- **Grundstücksangelegenheiten**

Kettig, den 11.08.2021
gez. Peter Moskopp
- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Stadt Mülheim-Kärlich die folgenden Verkehrsanlagen gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 15.07.2021 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3, Buchstabe a) des LStrG dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) gewidmet:

- „**Mozartstraße**“, **Flur 25, Flurstück-Nr. 726/9**,
- „**Schillerstraße**“, **Flur 25, Flurstück-Nr. 732/5**
- „**Schubertstraße**“, **Flur 25, Flurstück-Nr. 731/1**

Die v. g. Verkehrsflächen sind im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Darüber hinaus werden gemäß § 36 LStrG in der Stadt Mülheim-Kärlich folgende **Gehwege** gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 15.07.2021 als sonstige Straße im Sinne des § 3 Ziffer 3, Buchstabe b) aa) des LStrG dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) gewidmet:

- **Gehweg „Mozartstraße“**, **Flur 25, Flurstück-Nr. 711**
- **Gehweg „In den 30 Morgen“**, **Flur 25, Flurstück-Nr. 125/10**

Die v. g. Verkehrsflächen sind im beigefügten Lageplan ebenfalls gekennzeichnet.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

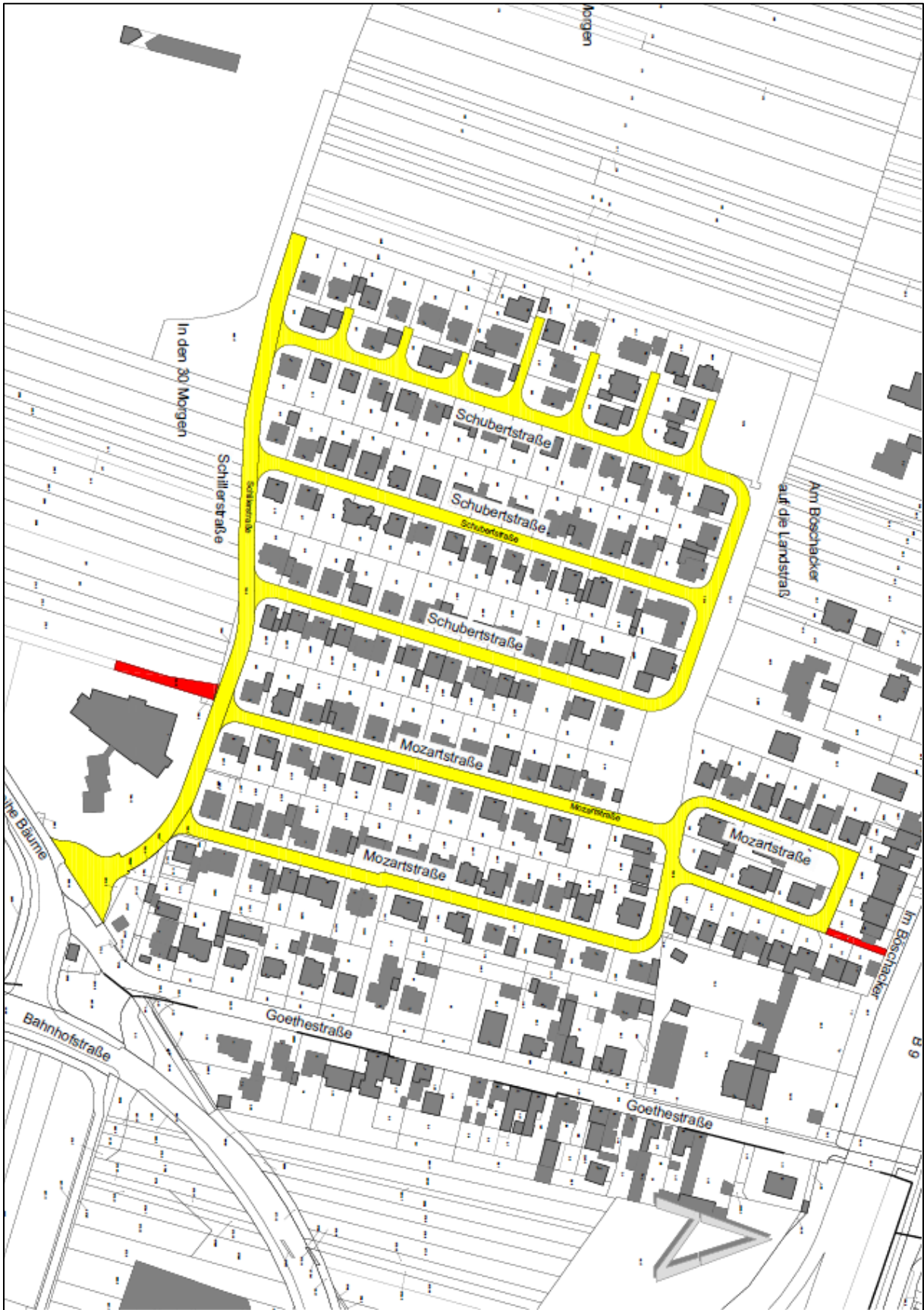
Hinweise:

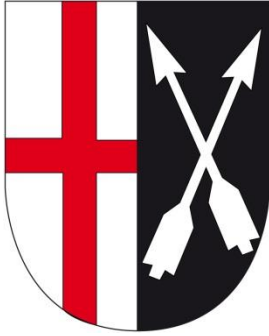
- 1) Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des § 15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.
- 2) Die Verfügung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer Nr. 309 eingesehen werden.

Weißenthurm, 13.08.2021

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

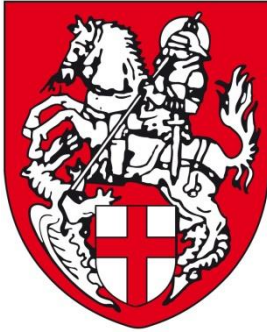




Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

- Keine Bekanntmachungen -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 19.08.2021, findet um 18:00 Uhr im Foyer der Peter-Häring-Halle, Kaltenengerser Straße 3, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung**
2. **Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse**
3. **Vollzug des § 33 GemO;
hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Gemeindebediensteten**
4. **Ausschreibung von Planungsleistungen für den Neubau einer Vereinsstätte mit darüber liegenden Wohnungen in Urmitz-Rhein**
5. **Bebauungsplanverfahren "Südlicher Ortsrand"
Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse aus einer erneuten Überarbeitung des Schalltechnischen Gutachtens aufgrund der 2. Verordnung zur Änderung der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)**
6. **Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kirchentürmchen, III. Abschnitt"
a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen des gemeinsamen Behördenbeteiligungs- und Offenlegungsverfahrens
b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer erneuten Offenlage**
7. **Weitere Verfahrensweise zum Neubau einer Lagerhalle mit Sozialteil**
8. **Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2019**
9. **Abnahme des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Urmitz**
10. **Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**
11. **Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021**
12. **Einwohnerfragestunde**
13. **Anfragen und Anregungen**

Nichtöffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung**
2. **Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse**
3. **Anfragen und Anregungen**

Urmitz, den 05.08.2021
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister –

Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Hauptstraße

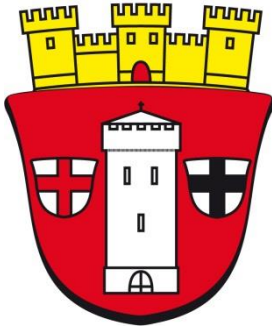
Die Hauptstraße befindet sich in einer Tempo 30 Zone. Hier darf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Diese Zone erstreckt sich vom Bereich der Einfahrt der K 44 am Ortseingang aus Richtung Weißenthurm/Mülheim-Kärlich kommend über den gesamten Ort bis hin zu den Straßenzügen „Im Hofacker“ und Kaltenengerser Straße. Auch die beiden letzt genannten Straßenzüge befinden sich im Bereich der 30er Zone, welche eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorschreibt.

Insbesondere die Hauptstraße weist ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen auf.

Durch die vermehrt festgestellten Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit in Verbindung mit dem hohen Fahrzeugaufkommen ergeben sich für die Anwohner, in den verlaufenden Straßenzügen erhebliche Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm. Auch nehmen die Gefahren für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer durch die erhöhten Geschwindigkeiten erheblich zu.

Daher bitten wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unter Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer und die Anwohner, aber auch in ihrem eigenen Interesse, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 22.07.2021, fand eine öffentliche Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Brandschaden Sporthalle der Grundschule Weißenthurm; hier Auftragsvergabe an Generalsanierungsunternehmen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Wiederherstellungsarbeiten nach dem Brandschaden in unbegrenzter Höhe zu erteilen.

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Feuerwehr Mülheim-Kärlich e.V.

Liebe Förderer der Feuerwehr Mülheim-Kärlich.

Hiermit wird recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung eingeladen. Diese Versammlung wurde auf Mittwoch, 25.08.2021, 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus, Reihe Bäume, terminiert.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
- 3.1 Bericht der Kassenführer (Geschäftsjahre 2019 und 2020)
- 3.2 Bericht der Kassenprüfer (Geschäftsjahre 2019 und 2020)
- 3.3 Bericht der Vertrauensperson (Jahre 2019 und 2020)
4. Wahl eines Versammlungsleiters
5. Entlastung des Vorstandes und der Kasse (Geschäftsjahr 2019)
6. Entlastung des Vorstandes und der Kasse (Geschäftsjahr 2020)
7. Neuwahl des Vorstandes laut Satzung
8. Neuwahl eines Kassenprüfers
9. Neuwahl der Vertrauensperson
10. Beschluss des Jahresetats 2021
11. Verschiedenes

Laut § 9 Absatz 3 der Satzung müssen Anträge auf Änderungen der Tagesordnung bis spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn schriftlich beim ersten Vorsitzenden Sebastian Wirth eingereicht werden.

Mit kameradschaftlichem Gruß
gez., Sebastian Wirth, 1. Vorsitzender

Mitgliederversammlung des Eifelvereins Andernach

Coronabedingt kann die jährliche Mitgliederversammlung des Eifelvereins Andernach erst am Samstag, den 21. August 2021, um 15.00 Uhr stattfinden. Treffpunkt ist der Pfarrsaal im Thomas-Becket-Haus in der Albertstraße 2, 56626 Andernach. Es gelten die einschlägigen Corona-Vorschriften (Zutritt nur mit Mund- und Nasenschutz).

Wichtigster Tagesordnungspunkt ist Wahl eines neuen Vorstandes. Nachdem lange Zeit vergeblich nach Kandidaten gesucht wurde und die Auflösung der bereits 1912 gegründeten Ortsgruppe drohte, hat sich jetzt ein Kreis von Wanderfreunden gefunden, der einen Neuanfang machen möchte. Wenn ein neuer Vorstand gewählt wird, dann können ab September wieder Wanderungen angeboten werden.

Wir bitten alle Mitglieder, zu der Versammlung zu kommen. Ein Verein lebt vom Mitmachen!
Gerne würden wir auch einige der Wanderer begrüßen, die zwischenzeitlich dem Verein den Rücken gekehrt haben. Es wäre toll, wenn uns ein Neuanfang gelingt.